

PROvendis Akademie:

## **Kartellrechtliche Anforderungen an F&E-Kooperationen und Technologietransfer-Vereinbarungen**

Ein praxisbezogenes Kompaktseminar

05. Juli 2017  
10:00 – 16:30 Uhr

PROvendis GmbH  
Schloßstraße 11-15  
45468 Mülheim an der Ruhr



**Referent:**  
Dr. Dietmar Rahlmeyer  
CMS Hasche Sigle



**Seminarleitung:**  
Heike Huisken  
PROvendis GmbH



**Referent:**  
Dr. Thomas Hirse  
CMS Hasche Sigle

Eine Veranstaltung der PROvendis GmbH in Kooperation mit der TechnologieAllianz e.V.

Ihre PROvendis Ansprechpartnerin:  
Claudia Holthaus  
akademie@provendis.info

PROvendis GmbH • Schloßstraße 11-15 • 45468 Mülheim an der Ruhr

Tel.: +49 (0) 208 94 105 0 • Fax.: +49 (0) 208 94 105 50  
E-Mail: info@provendis.info • Web: www.provendis.info



Programm  
05. Juli 2017

- 10:00 Uhr**            **Begrüßung**  
Heike Huisken
- 10:15 Uhr**            **Kartellrechtliche Grundlagen**  
- **Das Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen**  
- **Die Freistellung von diesem Verbot, insbesondere aufgrund einer Gruppenfreistellungs-Verordnung (GVO)**  
Dr. Dietmar Rahlmeyer
- 11:00 Uhr**            **Kaffeepause**
- 11:15 Uhr**            **F&E-Kooperation und Auftragsforschung**  
- **Wettbewerbsbeschränkende Regelungen**  
- **Anwendung der GVO F&E-Vereinbarungen**  
Dr. Dietmar Rahlmeyer
- 12:45 Uhr**            **Mittagspause**
- 14:00 Uhr**            **Patentlizenz- und Know-how-Verträge I**  
- **Wettbewerbsbeschränkende Regelungen**  
- **Anwendung der GVO Technologietransfer-Vereinbarungen**  
Dr. Thomas Hirse
- 15:15 Uhr**            **Kaffeepause**
- 15:45 Uhr**            **Patentlizenz- und Know-how-Verträge II**  
- **Wettbewerbsbeschränkende Regelungen**  
- **Anwendung der GVO Technologietransfer-Vereinbarungen**  
Dr. Thomas Hirse
- 16:30 Uhr**            **Ende der Veranstaltung**

## Ihre Vorteile

Praxisorientiertes Fachwissen: Das Seminar vermittelt Ihnen komprimiertes Fachwissen an einem Tag. Besonderen Wert legen wir darauf, mit aktuellen Beispielen einen engen Bezug zur Praxis herzustellen.

Expertenwissen: Unsere Referenten verfügen über langjährige Erfahrung auf ihrem Fachgebiet.

Networking: Nutzen Sie den Erfahrungsaustausch mit Kollegen und Experten und erweitern Sie Ihren Kenntnisstand.

## Wen Sie auf dem Seminar treffen

Dieses Kompaktseminar richtet sich an Mitarbeiter aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen, die mit Hochschulen F&E-Kooperationen eingehen und Lizenzverträge über technische Schutzrechte schließen und sich ein Bild von den kartellrechtlichen Anforderungen in diesem Bereich machen möchten.

## Ihre Experten

### Dr. Dietmar Rahlmeyer

ist Rechtsanwalt und Partner in der überregionalen Kanzlei CMS Hasche Sigle. Er ist im Kartellrecht sowie in den Bereichen Commercial und Compliance tätig und verfügt über langjährige Erfahrung in der Beratung und Vertretung von Unternehmen, insbesondere in Bußgeldverfahren, Missbrauchs- und Fusionskontrollverfahren sowie zivilrechtlichen Rechtsstreitigkeiten. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Konzeption und Ausgestaltung von Unternehmenskooperationen und Vertriebssystemen. Er veröffentlicht und referiert regelmäßig auf seinem Fachgebiet.

### Dr. Thomas Hirse

ist ebenfalls Rechtsanwalt und Partner von CMS im Düsseldorfer Büro. Er berät und vertritt Unternehmen und Institutionen fortlaufend in Bezug auf technische Schutzrechte, einschließlich der kartellrechtlichen und arbeitnehmererfinderrechtlichen Aspekte. Er begleitet Unternehmensübernahmen aus IP-rechtlicher Sicht und konzipiert und verhandelt Forschungs-, Entwicklungs- und Lizenzverträge. Er veröffentlicht und referiert regelmäßig auf seinem Fachgebiet.

### Heike Huisken

ist Prokuristin und Syndikusrechtsanwältin der PROvendis GmbH. Sie berät als Rechtsanwältin seit mehr als 20 Jahren Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrich-

tungen und Unternehmen im Bereich des Technologietransfers. Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit liegen dabei im Bereich des Vertragsrechts, Gewerblichen Rechtsschutzes sowie dem Arbeitnehmererfinderrecht. Sie hält regelmäßig Vorträge, (In-house-) Seminare und Workshops zu Themen ihres Fachgebiets. Neben Tätigkeiten als Rechtsanwältin und Referentin war Heike Huisken Leiterin der Rechtsabteilung des European IPR Helpdesk. Heike Huisken ist Mitglied bei VPP, GRUR und LES-Deutschland und leitet bei der TechnologieAllianz den Arbeitskreis Recht.

## Kooperationspartner

Das Seminar ist eine Veranstaltung der PROvendis GmbH in Kooperation mit der TechnologieAllianz e.V.

Die TechnologieAllianz e.V. ist der Deutsche Verband für Wissens- und Technologietransfer und vereinigt Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Transfer-Dienstleister zu einem bundesweiten Netzwerk. Sie bietet ein breites Spektrum an Angeboten von Erfahrungsaustausch und Weiterbildung über konkrete Technologieangebote im eigenen Invention Store bis hin zur Interessensvertretung und Mitgestaltung der politischen Rahmenbedingungen

Die PROvendis GmbH ist Mitglied im Verband der TechnologieAllianz.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.technologieallianz.de](http://www.technologieallianz.de).



## Anmeldung und Veranstaltungsort

Eine Anmeldung ist online bis zum 26.06.2017 möglich.

Sofern Sie PROvendis-Kunde sind oder eine TA-Mitgliedschaft besteht, bitten wir diese bei der Anmeldung zu vermerken.

Veranstaltungsort ist die PROvendis GmbH · Schloßstraße 11-15 · 45468 Mülheim an der Ruhr, Tel. +49 (0) 208 94105-0

Anfahrt PROvendis

## Teilnehmergebühr und Teilnahmebedingungen

Für alle Kunden (Dienstleistungskunden und Veranstaltungskunden) der PROvendis GmbH, für Mitglieder der TechnologieAllianz sowie deren Mitarbeiter fällt eine ermäßigte Gebühr in Höhe von 280,00 EURO pro Person an.

Für alle anderen Teilnehmer beträgt die Teilnahmegebühr 390,00 EURO pro Person.

## Datenschutz

1. PROvendis ist berechtigt, die Namen der Veranstaltungskunden und Teilnehmer nebst Kontaktdaten in Form von Teilnehmerlisten den anderen Veranstaltungsteilnehmern zugänglich zu machen. Ein Anspruch der Veranstaltungskunden und Teilnehmer auf Herausgabe der Teilnehmerliste für die besuchte Veranstaltung besteht nicht.
2. Veranstaltungskunden und Teilnehmer sind mit der Aufnahme (Video, Foto, Audio) ihrer Person auf einer Veranstaltung einverstanden und willigen ein, dass diese Aufnahmen von der PROvendis und der TechnologieAllianz unentgeltlich für Werbe- und Informationsmaßnahmen der PROvendis und der TechnologieAllianz für vergleichbare Veranstaltungen und Dienstleistungen, insbesondere durch Printwerbung, Internet, Social Media, sonstige Druckwerke und Presseartikel verwendet, verwertet und / oder veröffentlicht werden dürfen. Der Veranstaltungskunde und Teilnehmer ist insbesondere damit einverstanden, dass die Aufnahmen in den Internetauftritt der PROvendis und in Social Media eingestellt werden dürfen.
3. Der Veranstaltungskunde und Teilnehmer willigt ferner darin ein, dass die Aufnahmen von der PROvendis in digitaler Form für die vorstehend beschriebenen Zwecke gespeichert und verarbeitet werden.
4. Der Veranstaltungskunde und Teilnehmer kann einer etwaigen Verwendung seiner Aufnahme zu Werbe- und Informationszwecken jederzeit durch eine formlose Mitteilung gegenüber der PROvendis widersprechen. Nach Erhalt des Widerspruchs wird weder die PROvendis noch die TechnologieAllianz die betroffenen Aufnahmen zu Werbe- oder Informationszwecken verwenden und die digital gespeicherten Aufnahmen löschen.
5. Eine Verwendung, Verwertung und Veröffentlichung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.
6. Nutzung und Weitergabe persönlicher Daten und Zweckbindung:  
PROvendis nutzt Ihre persönlichen Daten nur im vorgenannten Umfang. Durch Nutzung der jeweiligen Services stimmen Sie der Nutzung Ihrer Daten zu. Die Übermittlung personenbezogener Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgt nur im Rahmen zwingender nationaler Rechtsvorschriften. Unsere Mitarbeiter sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.
7. Datensicherheit:  
PROvendis setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre durch uns erfassten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Diese Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert. Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, können Sie sich an unseren Ansprechpartner für den Datenschutz, Alfred Schillert, wenden, der bei Auskunftersuchen wie auch für Anregungen oder Beschwerden zur Verfügung steht
8. Es gilt die auf der Internetseite der PROvendis abrufbare Datenschutzerklärung.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Veranstaltungsangebote der PROvendis Akademie

### § 1 Geltungsbereich

1. / gelten für Unternehmen, Behörden, Forschungseinrichtungen und Privatpersonen (Veranstaltungskunden). Die PROvendis GmbH erbringt die Leistungen nach Art und Umfang gemäß den Veranstaltungsbeschreibungen im jeweils gültigen Veranstaltungsprogramm.
2. Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende AGB des Veranstaltungskunden erkennt die PROvendis nicht an. Diese AGB gelten auch dann, wenn die PROvendis in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Veranstaltungskunden die Leistung an diesen vorbehaltlos erbringt.

### § 2 Anmeldung

1. Der Veranstaltungskunde kann sich ausschließlich mit dem Anmeldeformular auf der Webseite der PROvendis [www.provendis.info](http://www.provendis.info), per Post, Telefax oder E-Mail für Veranstaltungen anmelden. Die Anmeldung ist zu richten an die PROvendis GmbH, Schloßstraße 11-15, 45468 Mülheim, [akademie@provendis.info](mailto:akademie@provendis.info).
2. Der Veranstaltungskunde erhält in von der PROvendis eine Buchungsbestätigung und eine Rechnung per E-Mail. Auch mündliche Nebenabreden bedürfen der Textform. Einzelne Teile der Veranstaltungen können nicht gebucht werden, wenn es im Veranstaltungsprogramm nicht ausdrücklich angegeben wird.

3. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

#### § 3 Leistungen der PROvendis

1. Inhalt, Umfang, Dauer und sonstige Einzelheiten der Veranstaltung und der Leistung ergeben sich aus den von der PROvendis veröffentlichten Publikationen zu der Veranstaltung.
2. Die Teilnahmegebühr fällt pro Person und Veranstaltungstermin an. Sie beinhaltet alle Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen an vollen Veranstaltungstagen und Pausengetränke. Hotelunterbringung, Übernachtung und Anreise ist nicht geschuldet.

#### § 4 Teilnahmezertifikat

Für die Teilnahme an Seminaren und Workshops erhalten die teilnehmenden Veranstaltungskunden eine Teilnahmebescheinigung. Für Tagungen, Konferenzen oder Kongresse erhalten die teilnehmenden Veranstaltungskunden eine Teilnahmebescheinigung nur auf Anfrage.

#### § 5 Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen

1. Es gilt die in dem Programm zu der Veranstaltung aufgeführte Teilnahmegebühr. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer und weitere Steuern und Abgaben soweit diese anfallen.
2. Die vereinbarte Teilnahmegebühr ist nach Rechnungsstellung im Voraus und ohne Abzug, vor Beginn einer Veranstaltung zu bezahlen. Rechnungen werden elektronisch versandt. Der Veranstaltungskunde kommt spätestens sieben Tage nach Fälligkeit der Teilnahmegebühr in Verzug. Die PROvendis ist im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern.
3. Ratenzahlungen, Bar- oder Kreditkartenzahlungen werden nur ausnahmsweise und nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Zahlungen durch Wechsel oder Scheck werden nicht akzeptiert.

#### § 6 Stornierung oder Änderung durch Veranstaltungskunden

1. Abmeldungen von der Veranstaltung durch Veranstaltungskunden müssen in Textform erfolgen. Stornierungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn können kostenlos erfolgen. Bei Stornierungen der Teilnahme ab 13 bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50% der Teilnahmegebühr zzgl. Umsatzsteuer fällig. Die überzahlte Teilnahmegebühr nach Abzug der Bearbeitungsgebühr wird erstattet. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird die gesamte Teilnahmegebühr zzgl. der Umsatzsteuer fällig. In letzterem Fall senden wir auf Wunsch die Veranstaltungsunterlagen zu. Maßgebend ist der Posteingangsstempel bzw. der Eingang der E-Mail oder des Telefaxes.
2. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist auch tageweise kostenfrei möglich. Eine Rechnungskorrektur auf den Namen des neuen Teilnehmers wird nur dann durchgeführt, wenn der Vertretungsteilnehmer kein Kunde der PROvendis oder Mitglied der TechnologieAllianz ist und daher keine ermäßigte Teilnahmegebühr erhoben werden kann.
3. Ist die Teilnahmegebühr einschließlich etwaiger Zusatzentgelte am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden, so kann der Veranstaltungskunde von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird durch die PROvendis gegebenenfalls im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht.
4. Veranstaltungskunden sind zur Aufrechnung, Minderung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts mit der Teilnahmegebühr nicht berechtigt, es sei denn, Ihre Ansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten

#### § 7 Stornierung oder Änderungen durch PROvendis

1. Der Veranstaltungskunde hat keinen Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung, wenn die Veranstaltung aus nicht von der PROvendis zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss (z.B. höhere Gewalt, Streik, wegen Krankheit oder sonstiger Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort). Die PROvendis ist in diesem Fall berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Die PROvendis behält sich vor, Veranstaltungen auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verlegen. Die Veranstaltungskunden werden durch die PROvendis frühzeitig informiert. Die Absage wegen nicht genügender Anmeldungen erfolgt nicht später als 5 Werktage vor der Veranstaltung. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden vollständig zurückerstattet.
2. Die PROvendis behält sich vor, angekündigte Referenten oder Dozenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm oder Verlegung des Tagungsortes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen.

## § 8 Veranstaltungsunterlagen, Urheberrecht

1. Jedem Teilnehmer werden die Veranstaltungsunterlagen gemäß Programm der entsprechenden Veranstaltung ausgehändigt.
2. Die im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigten Veranstaltungsunterlagen (z.B. Folien, Manuskripten, Übungen, Fallstudien) und sonstige Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Digitalisierung, Bearbeitung, Veröffentlichung, Weitergabe, Zugänglichmachung oder anderweitige kommerzielle Nutzung der Unterlagen als Ganzes oder in Teilen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die PROvendis gestattet. Die Anfertigung von Lichtbild-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen der Veranstaltungen ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung der PROvendis ist untersagt.

## § 9 Haftung

1. Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die PROvendis übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung und/oder sonstige Inhalte der Veranstaltungen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der PROvendis oder eines Erfüllungsgehilfen besteht. Eine Schlechterfüllung der PROvendis kann nur in einer fehlerhaften Auswahl der Referenten liegen.
2. Den Veranstaltungskunden stehen nur dann Schadensersatzansprüche wie Aufwendungsersatz, Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten oder von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen in diesen Fällen zu, wenn der Schaden aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der PROvendis oder deren Erfüllungsgehilfen entsteht. PROvendis verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.
3. Die PROvendis übernimmt keine Haftung für Auswahlverschulden für die Wahl des Veranstaltungsortes.
4. Die PROvendis haftet für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit eines Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugschäden (§ 286 BGB). Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Veranstaltungskunden resultieren, haftet die PROvendis nur für den typischerweise entstehenden Schaden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und beauftragten Personen.

## § 10 Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand – Sonstiges

1. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der PROvendis in Mülheim an der Ruhr, soweit sich nicht aus dem Veranstaltungsprogramm ein anderes ergibt.
2. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus und in Verbindung mit einer Veranstaltung wird die ausschließliche Zuständigkeit des Landgerichts Düsseldorf und die Geltung deutschen Rechts unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts vereinbart.
3. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Veranstaltungskunde gegenüber der PROvendis oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Textform, sofern in diesen AGB nicht abweichend geregelt.
4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder nichtigen gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Vertragspartnern gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt im Fall einer zu schließenden Lücke.